

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Aboption pro Quartal 75 MK. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Erscheint jeden Dienstag  
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezelle 50 MK., für Zählfellen 6 MK.

## Die internationale Lebensmittelarbeiterunion im Jahre 1921.

Die Zerstörung der internationalen Vereinigung in den gewerkschaftlichen Organisationen durch den Weltkrieg löste bei so vielen die Meinung aus, es werde lange Zeit dauern, bis wieder einigermaßen eine Verbindung angebahnt werden kann. Dieser Pessimismus hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Nach Beendigung des Krieges ist es in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich geworden, die geschäftlichen Verbindungen wieder aufzunehmen. An dem Zustandekommen haben ganz besonders die Organisationen in den neutralen Staaten mitgearbeitet. Dadurch wurde auch bereits im Jahre 1919 die Abhaltung des dritten Internationalen Kongresses der Bäcker, Konditoren, Süß- und Teigwarenarbeiter möglich. Dort wurde beschlossen, mit den internationalen Sekretariaten der Lebensmittelindustrie zwangs Zusammenfassung in Verbindung zu treten. Im nächsten Jahr konnte eine außerordentlich stark besuchte Tagung in der Schweiz stattfinden, auf der die Internationale Union der Lebens- und Genussmittelindustrie gegründet wurde.

Nun liegt uns der Bericht vom ersten vollen Geschäftsjahr vor; denn der Bericht über das Jahr 1920 war lediglich eine Information über die vom internationalen Sekretariat geleisteten Arbeiten zum Anschluß der Landesorganisationen und dem Aufbau der Union. Jetzt erst ist es möglich, die fleißige Arbeit des Sekretariats in ihrem vollen Umfang würdig zu können.

Bis zum Jahresende 1920 waren der Union 20 Landesorganisationen mit 291 748 Mitgliedern (238 934 männliche und 52 814 weibliche) angeschlossen. Im Berichtsjahr traten 4 weitere Landesverbände mit 26 679 Mitgliedern der Union bei, und zwar: Lebensmittelarbeiterverband in Bulgarien, Bäckerverband in Dänemark, Lebensmittelarbeiterverband in Polen und Lebensmittelarbeiterverband in Italien. Mit der Zunahme in den bereits angeschlossenen Verbänden um 19 551 erhöhte sich der Gesamtmitgliederstand auf 337 978.

Von Interesse ist die Zusammensetzung über die Branche je Größe:

Branche	1920	1921	Zunahme	Abnahme
Bäckereien	47 680	59 595	11 915	—
Konditoreien	6 758	8 843	2 085	—
Biskuitfabriken	5 636	11 949	6 313	—
Brauereien	73 416	81 508	8 092	—
Brennereien	5 711	7 618	1 907	—
Schokoladenfabriken	84 860	33 931	—	429
Marmeladenfabriken	5 770	2 871	—	2 899
Weingärten	40 792	41 286	494	—
Mühlenreien	31 311	34 111	2 800	—
Konservenfabriken	12 687	1 557	—	11 130
Küfer- und Weinhandl.	4 052	5 668	1 616	—
Zuckerfabriken	7 292	8 263	971	—
Diverse Betriebe	16 293	40 788	24 495	—
Zusammen	291 748	337 978	60 688	14 458
			—	46 230

Die stärkste Gruppe tritt die der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie auf. Sie hatte im Jahre 1920 einen Mitgliederstand von 100 194, im Jahre 1921 dagegen 117 179, also eine Zunahme von 16 985 Mitgliedern, abgesehen von den diversen Betrieben, wo ebenfalls noch einige Tausende für diese Gruppe reklamiert werden können. Die Zunahme verteilt sich auf die Bäcker mit 11 915, Konditoren mit 2 085, Biskuit- und Keksarbeiter mit 6 313 Mitgliedern. Bei den Beschäftigten in den Marmeladenfabriken erfolgte ein Rückgang um 2 899 und in der Schokoladenindustrie um 429 Mitglieder.

Über den Fortschritt des gewerkschaftlichen Gedankens bei den Lebensmittelarbeiter in den einzelnen Ländern kann

ebenfalls recht Erstaunliches, wie aus nachstehender Tabelle zu erkennen ist, berichtet werden:

Land	1920	1921	Zunahme	Abnahme
Belgien	9 219	9 392	173	—
Bulgarien	—	2 088	2 088	—
Dänemark	10 017	13 765	3 748	—
Deutschland	162 954	186 227	23 273	—
Frankreich	15 784	4 620	—	11 164
Holland	6 364	5 961	—	403
Italien	—	13 127	13 127	—
Luxemburg	285	350	65	—
Norwegen	2 892	6 528	3 636	—
Oesterreich	29 152	39 089	9 937	—
Polen	—	4 000	4 000	—
Schweden	13 246	13 935	681	—
Schweiz	8 666	7 284	—	1 282
Tschechoslowakei	25 276	22 242	—	3 034
Ungarn	7 893	9 320	1 427	—
Zusammen	291 748	337 978	+ 62 113	- 15 883
			—	46 230

Der bedeutende Rückgang in Frankreich von 11 164 Mitgliedern ist auf die Spaltungsbemühungen der Kommunisten zu buchen. Durch die Errichtung eines kommunistischen Sonderverbands wurde die Schlagkraft, die dringender denn je notwendig gewesen wäre, auf ein Minimum herabgedrückt. Wie aber die neuesten Berichte aus der Zentrale des kommunistischen Verbandes melden, ist auch hier der erwünschte Fortschritt ausgeblieben. Ja noch mehr, es zeigt sich, daß es täglich bergab geht; weil die großen Versprechungen nicht erfüllt werden können, lehnen scharenweise die Mitglieder in das Lager der Indifferanten zurück. In Holland, der Schweiz und der Tschechoslowakei liegt die Abnahme in der Wirtschaftsstruktur begründet. In allen übrigen Ländern sind durchweg recht respektable Fortschritte aufzuweisen, ein Beweis, daß die Notwendigkeit der beruflichen Interessenvertretung in den Gewerkschaften von der Arbeiterschaft in allen Ländern erkannt wird.

Damit stehen auch im Zusammenhange die auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kampfe erreichten Erfolge. Schon die Tatsache, daß im Berichtsjahr in 292 Fällen von dem Mittel des Streiks Gebrauch gemacht werden mußte, bei denen 37 350 Mitglieder beteiligt waren, beweist uns das arbeiterfeindliche Verhalten der Unternehmer in allen Ländern. Von diesen Lohnkämpfen konnten 243 mit einem vollen Erfolg, 22 mit einem teilweisen Erfolg beendet und in 27 Fällen mußte ohne Erfolg die Bewegung eingestellt werden. Ohne Streiks und durch Verhandlungen fanden 4052 Lohnbewegungen ihren Abschluß. Dabon endigten 3919 mit vollem Erfolge, 74 mit teilweisem und 22 ohne Erfolg. Die Ursachen der Bewegungen waren in allen Fällen Lohnforderungen.

Auf dem Gebiete des tariflichen Vertragswesens zeigen sich überall recht beachtenswerte Fortschritte. Zu den standartabenden Ländern stehen durch die Landesverträge alle Gewerkschaftsmitglieder unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daselbe trifft auch für einzelne Berufe in andern Ländern zu. Im Berichtsjahr ist durch den Neuabschluß von 1849 Tarifen eine nicht unbedeutende Erweiterung des tariflichen Geltungsbereiches eingetreten. Am Jahresende 1921 bestanden 2231 Tarife, denen 287 354 beschäftigte Personen unterstellt waren.

Hinsichtlich des Vertragswesens stehen die Verbände in der Lebensmittelindustrie mit an erster Stelle. Diese Tatsache beweist die Macht der Arbeiter in den gewerkschaftlichen Organisationen zur Sicherung des Mitbestimmungsrechtes bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Durch die täglichen Veränderungen in den Währungsverhältnissen in den einzelnen Ländern nahm das Sekretariat Abstand, über das Finanzgeboten in den Verbänden nach einem einheitlichen Schema zu berichten. Unserer Ansicht ist von Bedeutung, daß die großen Verbände in

Deutschland, trotz der ausgeführten hohen Vermögenszahlen, finanziell nicht mehr so gut stehen wie vor dem Kriege. Daselbe trifft in noch höherem Maße auf die Verbände in Oesterreich zu. „Die Entwicklung des Geldes hat in Deutschland und in Oesterreich so große Dimensionen angenommen, daß es heute schwer fallen dürfte, Kämpfe von großem Umfang und von längerer Dauer zu halten zu können.“

Wer die große und mühevolle Arbeit des internationalen Sekretariates zu würdigen weiß, muß eingestehen, daß in jeder Beziehung fleißig und taktisch Aug gearbeitet wurde. Die bei der Zürcher Tagung ausgesprochenen Zwedtmäßigkeitgründe bei der Beschlusffassung über den Sitz des Sekretariats sind nicht nur eingetreten, sondern haben in bezug auf den raschen Aufbau der Union alle Erwartungen weit übertroffen. Im Jahre 1923 kann von weiteren Fortschritten berichtet werden; denn mittlerweile hat sich der große russische Verband angeschlossen. Außerdem steht das Sekretariat mit recht vielen Landesorganisationen dauernd in schriftlichem Verkehr, so daß auch hier sich der solidarische Gedanke zum Anschluß an die internationale Union verwirklichen wird. Möge die Zeit recht bald kommen, wo alle für die Lebensmittelarbeiter zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen in der internationalen Union vereinigt sind!

## Sitzung des Centralausschusses der Süßwarenindustrie.

Am 29. Januar tagte in Dresden der „Bas“ und traf die Vereinbarung, daß die Grundlöhne, wie sie bis zum 23. Januar abgeschlossen waren, in den folgenden 3 Wochen zuerst um 55, dann um 75 und in der dritten Woche um 55 vom Hundert erhöht werden sollen. Die Lohnreihe II hat die Zuschläge in gleicher Höhe zu erhalten wie Lohnreihe I. Für das alte und neuobige Gebiet wurde unter Wegfall der bisherigen „Rheinlandzulage“ eine weitere Zulage von 5 % auf den Gesamtlohn festgelegt, und die dortigen Bezirksausschüsse haben in Abhängigkeit der eingeretteten Lage eine größere Freiheit in Lohnfragen erhalten.

In Lohnreihe I stellen sich demnach die Grundlöhne für die einzelnen Stufen wie folgt:

	Som.	Som.	Som.
	24. Jan.	31. Jan.	7. Febr.
	an	an	an
Facharbeiter über 23 Jahre	526,09	593,97	627,91
" von 20 bis 23 Jahren	462,96	522,69	552,56
" unter 20 Jahren	378,78	427,66	452,10
Gutsarbeiter über 23 Jahre	478,48	534,57	565,12
" von 20 bis 23 Jahren	410,35	468,30	489,77
" von 18 bis 20 Jahren	315,65	356,38	376,75
" von 16 bis 18 Jahren	236,74	267,29	282,56
" unter 16 Jahren	157,83	178,19	188,37
Gutsarbeiterinnen über 20 Jahre	315,65	356,38	376,75
" von 18 bis 20 Jahren	252,52	285,11	301,40
" von 16 bis 18 Jahren	178,87	201,95	218,49
" unter 16 Jahren	131,52	148,49	156,98

In Lohnreihe II:	
Facharbeiter über 23 Jahre	509,34
" von 20 bis 23 Jahren	448,26
" unter 20 Jahren	366,84
Gutsarbeiter über 23 Jahre	458,43
" von 20 bis 23 Jahren	397,88
" von 18 bis 20 Jahren	305,69
" von 16 bis 18 Jahren	229,95
Jugendliche unter 16 Jahren	152,78
Arbeiterinnen über 20 Jahre	305,74
" von 18 bis 20 Jahren	244,73
" von 16 bis 18 Jahren	173,37
Jugendliche unter 16 Jahren	127,54

Hierzu kommen die Ortszuschläge.  
Unter Punkt „Verschiedenes“ hatten wir u. a. folgenden Antrag gestellt, der allgemein wichtig ist:

\* Wir müssen die funktionäre darauf aufmerksam machen, daß im Rundschreiben über die Dresdner Vereinbarungen, das noch von Dresden am 20. Januar zum Verband kam, einige Zahlen nicht richtig eingetragen waren. Die hier gedruckt vorliegende Tabelle ist allein maßgebend.

Bei Kurzarbeit werden Feiertage mit dem jeweiligen tariflichen Lohnsatz bezahlt. Nach eingehender Begründung und Verteidigung unseres Antrages erklärten die Arbeitgeber, unser Standpunkt nicht beitreten zu können. Da die Arbeitgeber gegen diesen Antrag stimmten, so ist dieser Antrag abgelehnt. Es erfolgt die Bezahlung der Feiertage bei Kurzarbeit in der Höhe der wöchentlich geleisteten Stunden.

## Nette Lohnzulagen in der Kunsthonigindustrie.

In den Verhandlungen des Tarifamtes am 29. Januar wurden folgende Mindestlöhne beschlossen:

Vorarbeiter, Kocher	549 M. je Stunde
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	529 -
von 20 bis 23 Jahren	462 -
18 - 20	360 -
16 - 18	325 -
unter 16	260 -
Kocherinnen	410 -
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	382 -
von 18 bis 20 Jahren	315 -
18 - 18	218 -
unter 16	193 -

Vorstehende Löhne gelten vom 28. Januar bis 17. Februar einschließlich. Zu diesen Stundenlöhnen kommen die jeweiligen Orlapuschläge.

## Übertragung des Nacht- und Sonntagsabverbots im Dezember.

Wollen wir uns die dauernde Beleidigung des Nacht- und Sonntagsabverbotes sichern, dann müssen wir auch mit aller Energie dafür eintreten, daß die bestehende Verordnung überall strikt durchgeführt wird. Die Gewölfe, vor allem unsere Mitglieder, befinden in erster Linie die Pflicht, noch selbst gegen jede ihren zugemessene Übertragung zu wenden und sicher darüber zu machen, daß diese auch in andern Betrieben nicht geübt wird. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten; die immerwährende Betreuung ist aber leider nicht so überflüssig. In ersten Mahnungen haben wir es ebenfalls nicht fehlen lassen. Der Verband hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Aufrechterhaltung unserer Tarifverordnung betont und steht auch mit seiner ganzen Kraft hinter denjenigen Kollegen, die für die strenge Durchführung eintraten und dabei jedes Schwäche verhinderten.

Ein früherer als nach der Besetzung gültiger Arbeitsbeginn und eine Sonntagsarbeit ist gerade in jüngerer Zeit in Anbetracht der Materialknappheit und des Produktionsstillstandes in der Bäder- und Konditorei auf keinen Fall zulässig. Nun auch deshalb sagen, daß diejenigen, die sowohl aus Konkurrenz- oder Rivalitätssicht heraus und aus Sorgen der anderen Betriebsangehörigen die Nacht oder den Sonntag für ihre sämtliche Arbeit zu Hilfe nehmen, unzulässig und gewisslos handeln. Diese müssen immer wieder an den Pranger gestellt und der Bestrafung zugewiesen werden. Die Sonntagsverträge schützen durch die Partei, unbedingt Sonntags des Bäder- und Konditorei in der jüngsten Form zu sein. Unsere Mitglieder können dieses mit einer Verpflichtung denjenigen Unternehmern fordern, der die Verordnung übertraten und gar noch jenen Gefallen mit dazu veranlassen will. Jeder Übertragungsfall muß von den Mitgliedern seines der Organisationsteilung unterteilt werden, sobald diejenigen Betriebsangehörigen ihre müttige Arbeit wirklich erledigt sind.

Zum kleinen Decretum soll hinzugefügt werden: 60 Übertragungen der Angebote getroffen worden. Diese betrachten Beginn vor 6 Uhr morgens in 58 Bäder- und Konditoreien in 4 Betrieben und in 2 Konditoreien, Übertragung der regelmäßigen Arbeitszeit von 8 Stunden in 2 Betrieben.

Über die Höhe der Übertragungen haben die Bezirke mit: zu Breslau 10 Stunden bis zu 1500 M. gegen 2 Gefällen 200 bestätigt, insgesamt 800 M. zu Berlin 10 Stunden von 100, 200 bis zu 1500 M. gegen 2 Gefällen je 150 M. zu Schwerin bis zu 1500 M. zu Memel in einem Betrieb gegen Sonntagsarbeit 2000 M. zu Frankfurt a. M. einmal 300 M. und einmal 2000 M. zu Hamm 3 Stunden gegen 3 Bädermeister wegen Sonntagsarbeit und höherer Arbeitszeit je 500 M. Zwar ist hier gewisslich einzige Übertragung diese gesuchten Gefällen. In Stuttgart in einem Betrieb 300 M. und zu Würzburg gegen Sonntagsarbeit in einem Betrieb 2000 M.

Seitdem unter gleicherlei Arbeitszeit einige und nur die einzelnen Angebote berücksichtigt werden, kommt die 2000 der jüngst gewollten Übertragungssumme gegen 250. Höhere Wünsche in den einzelnen Bezirken fordern wir und bitten auf, im Falle nicht erreichbar, jede Übertragung aufzuheben, zur Frage zu kommen und uns davon zu überzeugen.

## Die Kohlensteuer klettert zu Tode.

Die Befreiungserlaubnis vom Befreiungsamt und Befreiung der Bäder- und Konditorei von der Kohlensteuer ist in Bäder- und Konditorei eingetragen. Es ist zu erhoffen, daß die Befreiungserlaubnis bis 30.12. der Befreiungserlaubnis vom 1.1.1923 der Befreiungserlaubnis vom 1.1.1922 entspricht. Dieser Unterschied ist der reellen Befreiung der Befreiungserlaubnis zu verdanken, was gewisstermaßen die Konkurrenz der Bäder- und Konditorei, bzw. der Gaststätten, gegenüber den anderen Betrieben der Befreiungserlaubnis ist.

Zeitung: Befreiungserlaubnis der Bäder- und Konditorei gegen die Befreiungserlaubnis vom 2. Dezember 1922.

Es ist nun diese Befreiungserlaubnis an mich zurückgekehrt. Datum: 11. November 1922 gegen den Tag des neuen Befreiungserlaubnisses am 1. Dezember 1922 entzogen, da nach Erfahrung erwartet, daß der zu § 25 des Gesetzestextes vom 1. Juli 1922 entzogene, sonstige Befreiungserlaubnis bei diesem den

Vertretern des Bäder- und Konditoreigewerbes für die in den Kommunalverbänden zu bildenden besonderen Ausschüsse zur Durchführung der Verbrauchsregelung die auf Grund der Verordnung vom 2. Dezember 1918 errichteten Fachausschüsse zu hören sind.

Unterhaut bleibt die Bestimmung des ersten Satzes des § 4 dieser Verordnung, d. h. die Fachausschüsse sind auch weiterhin vor Erlass wichtiger Anordnungen, die das Bäder- und Konditoreigewerbe ihres Bezirks, insbesondere die Mehlverteilung betreffen, zu hören.

Sie habe den Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam ersucht, die Kommunalverbände Elsass und Nieder-Barnim entsprechend anzusegnen.

J. A.: gez. Wicht.

In den (Stempel) Ranglisteinstift  
Zentralverband der Bäder und Konditorei,  
Berlin SO, Engelstr. 14, 3. Et.

## Bereitschaltung der Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Der Reichstag nahm am 16. Januar das Gesetz über die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen in dritter Lesung an. Das bisherige Verfahren wird dadurch wesentlich vereinfacht. Bei Abänderungen allgemein verbindlicher Tarife, die ausdrücklich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Leistungerverhältnisse enthalten, kann die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit ohne vorherige Bekanntmachung und Zeichnung einer Einpraxis erfolgen. Es muß jedoch der Antrag hierzu von sämtlichen Vertragsparteien gestellt sein. Wird der Antrag von einzelnen Vertragsparteien gestellt, so erfolgt auch dann die Verbindlichkeitserklärung, wenn von den andern Vertragsparteien keine Einwendung erhoben wird.

Sie dieser Aenderung ist endlich der unhalbare Zustand beigebracht, daß vom Tage der Antragstellung Wochen und Monate verstreichen, bis die Allgemeinverbindlichkeit ausgestochen wurde. Wir müssten bei uns Lohnregelungen zu den Reichstarifen jedesmal die Fahrtenrechnung tragen. Die Folge davon war, daß Tausende unserer Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben, die der Unternehmerorganisation nicht angehören waren, um riesigen Summen des ihnen rechtlich zustehenden Tariflohnes verzögert wurden.

Darauf erhebt nun mehr der Behördenapparat rascher und kommt sich nicht mehr an den Verzug an.

## Der Kohlensteuer Skandal.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Reichsregierung hat nun endlich veranlaßt gesehen, zu der Bekämpfung der Kohlensteuerziehung Stellung zu nehmen. E.D.B. verkündet:

Laut Verfügung vom 1. September 1922 ist die am 30. September fällige Kohlensteuer auf 3 Monate gestundet worden. Die so gestundete Steuer ist am 31. Dezember fällig geworden und restlos bezahlt. Außerdem ist durch eine Verordnung vom 30. Oktober 1922 die halbe am 31. Oktober und die halbe am 31. Dezember fällige Kohlensteuer auf je 3 Monate gestundet, so daß also die gestundete halbe Kohlensteuer am 31. Januar 1923 und die halbe, ursprünglich am 31. Dezember fällige Steuer am 31. März zu zahlen sind. Es ist also durchaus ungutreißend, daß gar keine Kohlensteuer bezahlt wurde, vielmehr ist allein im Monat Dezember 1922 eine Summe von 19,9 Milliarden Reichs eingegangen. Darauf sind die Stundungsanträge dem Garantiekomitee lange bestanden. Die Gründe für diese Maßnahme sind geringerer wirtschaftlicher Natur; insbesondere war es der Mangel an flüssigem Geld, der sich bekanntlich seit Anfang September in beeindruckender Weise geltend macht. Die Bergwerksbesitzer waren ohne diese Unterstützung des Staates den im Gefolge des Wirtschaftsauftretens sehr erheblichen Schadensgegenden und den gerade damals durchgeführten Verhandlungen der Lohnzahlungsmöglichkeiten nicht gewachsen gewesen.

Der Zustand ist also klar. Die Bergwerksbesitzer haben zum Beispiel im September für 1 Tonne Holzwiderholde 410 M., davon 110 M. für Kohlensteuer erhalten. Die 110 M., die im September 78 Cents (1 Dollar gleich 166 M.) wert waren, haben sie am 31. Dezember "restlos bezahlt", das heißt zu einem Zeitpunkt, wo sie nur noch 16 Cents (1 Dollar = 735 M.) galten. Die Bergwerksbesitzer haben also nur ein Fünftel der Steuer jetzt getragen und vier Fünftel auf das Reich abgewälzt. Tatsächlich war ihr Gewinn sogar noch etwas größer, da der Kohlenpreis im Januar auf mehr als das Fünffache (ab 1. Dezember 1922 765 M.) gestiegen war. Die Bergwerksbesitzer waren diese direkte Unterstützung des Staates den im Gefolge des Wirtschaftsauftretens sehr erheblichen Schadensgegenden und den gerade damals durchgeführten Verhandlungen der Lohnzahlungsmöglichkeiten nicht gewachsen gewesen? Konnte man vielleicht einen besseren Ausweg finden? Änderungen der Lohnzahlungsmöglichkeiten, die eine Verschiebung der Rentenjahrgänge um ein volles Wirtschaftsjahr realisieren? Und die jetzt erheblichen Lohnsteigerungen? Sollte unsere Reichsregierung es nicht ebenso weiß, dann ist es doch nur Verantwortungsberecht des Allgemeinen Gewerkschaftskomitees vom 29. Dezember 1922, daß vom August bis November der Anteil der Löhne und Gehälter am Verlustanteil der Städte von 41 auf 29 % gesunken ist.

Das Stadtkomitee schreibt hierauf sehr hart daran zu tun, daß die Kohlensteuer im Dezember 1922 19,9 Milliarden Reichs entzogen. So, ist das etwa viel? Im Dezember 1921 war der Staat 646 Millionen Reichs, im Dezember 1922: 13,9 Millionen Reichs, das heißt nur 25 Millionen Reichs. Dabei war der Staatsteuer insgesamt nicht weniger gefallen als der Dollar, und die Städte waren weniger gefallen (ab 1. April 1922 verhälften sie).

Was war bei dem die 19,9 Millionen aufgebracht? Seien diese doch das Reich selbst. Denn bei einem Stadtkomitee von 2274 M. und einem staatlichen Betrieb von 152 Millionen Reichs hätte die Städte 16,6 M. statt für die Städte, die ja zu Städten, entzogen und 19 Millionen Reichs kostet, und es ist keine Rech-

nung, wenn man behauptet, daß die übrigen sachlichen Ausgaben der Reichsbahn (Schienen, Schwellen usw.), die sachlichen Ausgaben der Post usw. und die persönlichen Ausgaben des Reichs (Gehälter und Löhne für die Beamten, Angestellten und Arbeiter) ohne die alles verteuende Kohlensteuer insgesamt annähernd 10 Milliarden niedriger gewesen wären. In den Monaten September, Oktober und November hätte das Reich ohne die Kohlensteuer sogar sicherlich ein geringeres Defizit gehabt als mit der Kohlensteuer.

Die Kohlensteuer wird stets eine teure Sache für das Reich sein. Bei der großen Rolle, die die Kohle direkt und indirekt im Haushalt der Reichsbetriebe wie im Haushalt der vom Reich lebenden Personen spielt, wird das Reich, selbst bei gewissenhafter Eintreibung der Kohlensteuer, etwa ein Drittel davon selbst zu tragen haben. Um so weniger läßt es sich verantworten, daß das Reich den Bergwerksbesitzern bis zu vier Dritteln der Kohlensteuer schenkt.

Die Verfügung vom 30. Oktober, wonach die halbe am 31. Dezember fällige Kohlensteuer erst am 31. März zu zahlen ist, muß sofort aufgehoben werden. Wenn die Bergwerksbesitzer die halbe am 31. Dezember fällige Kohlensteuer jetzt zahlen, haben sie infolge der Geldentwertung schon zwei Drittel gespart, und das Reich, dem dann technisch möglich ein Drittel verbleibt, hat dieses eine Drittel schon in dem Preise der Reichsbahnkohlen usw. hingegeben. Bleibt die Stundung weiter bestehen, so lebt das Reich bei der Kohlensteuer wieder an. Das darf nicht sein. Denn es gibt nichts Aufreizenderes, als eine Kohlensteuer, die die Armut der Armen auf schwerste belastet, den Reichen die Taschen füllt und das Reich mehr kostet als sie einbringt.

## Stimmungsbilder zur Fahraktion.

Es wird immer offener, daß das militärische Unternehmen durch die Franzosen an der Ruhr von der kapitalistischen Klasse berücksichtigt und genutzt wurde. Arbeiter werden erschossen, Angestellte und Beamte zu Gefängnis verurteilt, und die vor das Kriegsgericht gestellten Großindustriellen gehen mit einer nach ihren Einkommensverhältnissen lächerlich geringen Geldstrafe aus.

Es fehlen gerade noch nachstehende Pressenotizen, um dem Kindesleid die Augen zu öffnen:

Die Herr Thysen die "Einheitsfront" anfaßt. Wir lesen in der Parteipresse: Die Direktion der Maschinenfabrik von Thyssen & Co. (Hauptinhaber "Nationalheros" Fritz Thyssen, für dessen Befreiung die Arbeiter und Angestellten große Opfer gebracht haben) hat nach dem habhaft gewordenen Proteststreik gegen die Befreiung des Ruhrbezirks an das gesamte Personal folgende Verfügung erlassen:

„In sämtliche kaufmännischen Büros! Es wurde festgestellt, daß gestern früh in einem Teil der kaufmännischen Büros in der Zeit von 11 bis 11½ Uhr nicht gearbeitet wurde. Diese Zeit muß unbedingt im Laufe dieser Tage an einem der freien Tage nachgearbeitet werden. Die Herren Abteilungsleiter wollen berichten, daß dieses geschehen ist. Die Direktion, gez. Dr. Härle.“

Die Verfügung spricht lauter als die patriotischsten Phrasen der Unternehmer, die zum Opfer für die Rot des besetzten Gebietes aufzufordern. Bei einer solchen Gefinnung des Unternehmertums müßten Arbeiter, Angestellte und Gewerkschaften sich wohl überlegen, ob es überhaupt einen Zweck hat, gemeinsame Aufrufe mit den Schärfmätern aus Industrie und Finanz zu erlassen. Das fühlbare Opfer wird ausschließlich auf Seiten der Lohn- und Gehaltsempfänger sein, während die Schwerter aus ihren Zwangsgerümmern alles wieder vielsch einkochen werden.

Bilder aus großer Zeit. Wir lesen in der bürgerlichen "Prager Presse": Das Stimmungs-Organ "Deutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht an der Spitze der Dienstausgabe jedes Bildnis der im Ruhrgebiet verhafteten Bergbauindustriellen und Industriekapitäne, und überschreitet diese Galerie berühmter Zeitgenossen "Kämpfer für die deutsche Ehre". Da sich unter den Abgebildeten nicht ein einziger deutscher Arbeiter befindet, liegt die Vermutung nahe, daß das genannte Blatt die Auffassung vertreten will, die deutsche Ehre sei ebenso ein Reservat der Kohlenzone wie ihre Kohlegruben und der aus dieser fliehende Gewinn. Bei dem Konflikt im Ruhrgebiet handelt es sich doch nicht um die deutsche Ehre, sondern um die Sonderinteressen einzelner Industriellen. Nach dem Einrücken der französischen Ingenieure wurde auf Grund der beschlagnahmten Aktien der Finanzämter festgestellt, daß die vom Reich vorgezeichnete Kohlenabgabe den Kohlenproduzenten nicht weniger als vier Monate lang gestundet wurde. Die gestundeten Beträge haben die Höhe von 22 Milliarden Reich erreicht. Von dieser zugunsten der Großindustriellen durchgeführten Manipulation wurde leider in der deutschnationalen Presse Deutschlands kein Wort gesagt. Die Stimmungs-Presse will der Welt einreden, daß die verhafteten Industrie- und Kohlenbarone — nach Ansicht der Stimmungs-Presse nur sie allein — für die deutsche Ehre kämpfen. Wofür kämpfen aber dann die deutschen Arbeiter?

## Ein „Gäst“-Arbeitsrat.

Unfähiglich unseres Abwehrkampfes gegen die Einführung der Radtarif, war das Organ der Konjunktionsvereine in Berlin ganz besonders stolz, daß sie eine Einsichtnahme ihres Betriebsrates veröffentlichten konnten, in der nicht nur ihren Bädern, sondern auch unserm Centralverband infolge des Demonstrationsstreits eine Rüge erteilt wurde.

Die Einsichtnahme war natürlich eine bestellte Arbeit der Genossenschaftsverwaltung. Sie wurde gebraucht, um vor aller Offenbarkeit die Bäder ins Unrecht zu setzen. Den Betriebsrat war wiederum der Befehlshaber, denn seine Aufgabe lautet doch, daß er „im Interesse des Betriebes“ wirken muß.

Und das sagten unsere Kollegen darüber. Sie sind auch der Meinung, daß der Betriebsrat die Interessen des Betriebes wahrgenommen hat, jedoch in erster Linie

hat er die Interessen der Arbeiter bei der Betriebsleitung zu vertreten. Er hat also vom Unternehmer keine Befehle entgegenzunehmen. Wenn er aber dennoch glaubt, das ausführende Organ der Betriebsleitung sein zu müssen, dann haben die Arbeiter darüber zu entscheiden, ob sie einer solchen Vertretung noch Vertrauen schenken können.

In der Entschließung wird die Wahrheit verschwiegen. Der Obmann des Arbeiterrates wurde vom Vertrauensmann der Bäder über den bevorstehenden Demonstrationsstreit benachrichtigt. Hierauf verlangte der Obmann beim Geschäftsführer, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der Verwaltungssitzung zu setzen. Das wurde abgelehnt. Unter "Beschiedenes" die Sache zur Sprache zu bringen, wurde ihm durch den Schluss der Sitzung bereitgestellt. Trotzdem hatte er den Mut, eine Entschließung zu unterzeichnen, in der glatt die Unwahrheit ausgesprochen wird.

Durch den Protest unserer Kollegen über diese Hinterhältigkeit nahm der Betriebsrat zu dieser Angelegenheit Stellung und kam zu dem Ergebnis, daß die den Bätern bereits erteilte Rüge zurückgezogen wurde, gegen die gewerkschaftliche Organisation aber bestehen blieb, sicher deshalb, wie ein Mitglied aus der Schule plauderte: Wir wollten doch nur der Verbandsleitung eins an die Beine hauen.

Die Verwaltung kann auf den Betriebsrat wirklich stolz sein. Wir haben auch schon andere Urteile gehört. Etwa so: Wir, die Konsumgenossenschaft Berlin, haben leider gar keinen Betriebsrat und Arbeiterrat, wie man ihm zu verlangen hat und wie er notwendig ist in einem Betriebe wie unserm. Es sind nur immer kommunistisch erscheinende Personen ohne jeglichen Willen, die ebenso schnell wieder verschwinden, ohne irgendwelche Bedeutung zu haben, da sie ja nur Handwerkszeug der jeweiligen Stimmung waren.

Nach dieser Werturteilnahme des Arbeiters- und Betriebsrates in der Konsumgenossenschaft Berlin erübrigts sich jeder Kommentar. Entschließungen von dieser Seite können uns nicht in der Abwehraktion hindern.

### Lehrlingswesen.

#### Wichtige Lehrlingsfragen.

Oftmals steht vor der Tür! Lausende von Schulentlassenen werden dem Bäder- und Konditorberufe zugeführt zur dreijährigen "Ausbildung" im Handwerk. Die nunmehr aus der Lehre auscheidenden Kollegen können in Anbetracht der mühsamen Geschäftslage im Beruf als Arbeiter keine Stellung finden. Nur wenigen wird es möglich sein ihr Leben im erlernten Berufe zu verbringen. Der weit aus größte Teil wandert hungrignd die Wege der Arbeitslosen als Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ist schließlich froh, als Hilfs- oder Fabrikarbeiter in irgend einem Betriebe sein Unterkommen zu finden. Eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung.

Da ist es doch angebracht, an dieser Stelle die Lehrlingsfrage vom Standpunkt der Jugendlichen selbst aufzurollen. Vielleicht kann Abhilfe geschaffen werden. Meines Erachtens ist dieses Problem trotz seiner Bedeutung für den Beruf noch nicht genügend in unserm Organ berücksichtigt worden. Gewiß ist nicht ein jeder für die Aufklärung der Jugend geeignet. Das darf aber kein Grund sein, daß selbst alte verdiente Gewerkschafter mit einer Handbewegung darüber hinweggehen. Viele haben die nötigen pädagogischen Eigenschaften; wenn es dennoch an geeigneten Kräften fehlt, so ist der Grund wohl darin zu suchen, daß nicht ein jeder eine selbstlose, unermüdliche, vor seinem Erfolg zurückhaltende Eingabe für die Jugendarbeit aufbringen kann. Die Jugenderziehung in unserm Sinne ist erst nach dem Kriege planmäßig von den Gewerkschaften aufgenommen worden; es fehlt also die nötige Einarbeitung.

Wer jedoch längere Zeit sich dieser Arbeit in den Lehrschulkommissionen unterzog, wird die Schwierigkeiten, die mitunter unüberwindlich erschienen, erkannt haben. Auch bei der Tätigkeit in den Fortbildungsschulen, wo der junge Kollege eher als in der Werkstatt der gewerkschaftlichen Werbearbeit zugänglich ist, stellen sich große Hindernisse ein. Die Vorreiterhaftigkeit, wie sie den jungen Kollegen von den Meistern ständig gegen die roten Gewerkschaften eingesetzt wird und dadurch ihren Ausdruck findet, daß selbst die Annahme unserer Veröffentlichungen aus Angst vor dem Lehrherrn verweigert wird, gibt einen tiefen Einblick in die Tatsache, daß wir bei den Lehrlingen so geringe Erfolge zu verzeichnen haben.

Auf diese Erscheinung stößt man nicht nur bei solchen Kollegen, die mit dem Meister allein arbeiten, sondern recht häufig auch da, wo sie neben Verbandsmitgliedern beschäftigt sind. Hier müßte doch die Lehrlingserziehung im gewerkschaftlichen Sinne spielend leicht sein. Anstatt auf den Lehrling einzutreten, ihm als Vorbild eines charakterfesten Menschen zu dienen, dem Arbeitgeber gegenüber seine und des Lehrlings Rechte zu fordern und ihn vor jeder Ausbeutung und Unterdrückung der Lehrlingschutzbestimmungen zu schützen, muß man leider so oft und oft das Gegenteil wahrnehmen. Stattd Aufklärung hohe Behandlung und liegelhaftes Vertragen. In Erwaltung der Fachkenntnisse ein schmarotzendes Auftreten gegenüber dem Arbeitgeber und Unterstützung aller Gemeinschaften, die sich dieser gegenüber dem Lehrling erlaubt. Das unter einer solchen Behandlung der junge Kollege für die Gewerkschaft auf Jahre hinaus verloren ist, trifft in fast allen diesen Fällen zu.

Zu diesem Hindernis kommen die Schulen, wo der Lehrling auf längere Zeit vollständig den Launen der Baustabengewaltigen ausgeliefert ist. Die Schule bedeutet für einen jeden Aufgeweckten eine Erholung, eine Abwechslung in den Klassenzimmern. Hier ist der Platz, wo das Herz ausgeschüttet wird, Klagen über schlechte Behandlung und unmenschliches Schärfen vergetragen werden. Gegenzeitig flößt man sich neuen Mut ein und spricht über Fragen, die in der Werkstatt verborgen sind. Die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit zeitigt Erfolge. Das ist bricht, das Interesse für die Organisation wird geweckt. Durch die Schulen wird die Gewerkschaft unterbrochen. Mit gedrückter Stirn ziehen die Kollegen wieder in der Schule zusammen. Die wenigen Wochen der Abgeslossenheit

haben alle aufleimenden Blüten im jungen Menschen zerstört. Es könnten noch manche Schwierigkeiten, die sich unserer Aufklärungsarbeit in den Weg stellen, aufgezählt werden.

Ein gewisses System muß aufgebaut werden. Wir müssen in erster Linie zu einer erfolgreichen Arbeit in den Lehrschulkommissionen kommen. Heute sind wir gegenüber andern Organisationen im Hinterstand. Es müssen Kräfte freigemacht werden, die sich ausschließlich dem Lehrschulwesen widmen. Ich kann mir keine verfehlte Aussäffung denken, als wenn sich unsere geschulten Kräfte schwollend zurückziehen, weil die Nachkriegsmitglieder versagen. In der Arbeiterbewegung gibt es kein Ausruhen. Uns jüngeren Verbandsmitgliedern fehlt mitunter noch die gewerkschaftliche Schulung. Den jungen Kollegen müssen Praktiken zur Seite gestellt werden.

Den Lehrschulwesen muß mehr Beachtung in unserer Verbandszeitung geschenkt werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Schulkommissionen arbeiten und über Vorgänge von allgemeinem Interesse an die Zeitung berichten.

Sobald die Lehrschule wahnehmen, daß unser Verband eine tatkräftige Interessentvertretung für sie bedeutet, wird dies Vertrauen zur gewerkschaftlichen Organisation wachsen. Lehrschulwesenhandlungen muß streng zuliebe gegangen und solche Fälle dürfen auch der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden.

Selbstverständlich ist es Pflicht, in der breitesten Öffentlichkeit Aufklärung zu schaffen, um zu verhindern, daß die Eltern ihre Söhne nicht wahllos ein Handwerk erlernen lassen, in dem ihnen jede Aussicht auf die Beschäftigung als Gehilfe geraubt wird. In der gegenwärtigen Zeit ist diese Aufklärung nicht immer von Erfolg begleitet, weil die Proletarierfamilien froh sind, wenn sie ihren Sohn bald nach der Schulentlassung in die Lehre bringen können, und sobald sich im Bäder- oder Konditorberuf Gelegenheit für eine Lehrstelle bietet, wird mit beiden Händen zu greifen. Der Weitblick reicht leider nicht für die Zukunft.

Vergessen wir bei unserer Arbeit die fachliche Ausbildung nicht. Auf die praktische Ausbildung haben wir als Außenstehende keinen Einfluß. Jedoch in theoretischer Hinsicht ist unser Verband mit unserer fachtechnischen Zeitschrift den Unternehmerorganisationen im Berufe weit überlegen. In den Lehrschulabenden muß die fachliche Ausbildung gefördert werden durch Besprechungen einzelner Abhandlungen aus unserer Zeitschrift und Bildervorträge, wie sie ebenfalls von unserer Organisation veranlaßt wurden.

Mögen meine angedeuteten Wege sich als gangbar erweisen! Dann rüstig ans Werk!

W. K. Effen an der Ruhr.

## Konditoren

### Ja der Frage der Zuckerbefreiung für die Konditoreibetriebe

hat die Reichssekretariate der Konditoren in der zweiten Januarhälfte eine Eingabe an das Ernährungsministerium gerichtet, in der es heißt:

Die unterzeichnete Organisation als maßgebende Vertretung der Gewerkschaft in den Konditoreibetrieben richtet an das Ernährungsministerium das dringende Ersuchen, in der Belieferung dieser Betriebe mit Zucker eine durchgreifende Ränderung einzutreten zu lassen.

In Anbetracht der Tatsache, daß heute von Zucker mangel nicht mehr die Rede sein kann, erachten wir das Verlangen der Konditoreinhaber und der Gewerkschaft als vollausreichend, daß diesem Zweig der Süßwarengewerbe größere Mengen von Zucker zur Weiterverarbeitung verfügbare gemacht werden als bisher. Es ist überflüssig, bei dieser Gelegenheit nochmals — wie es in der Dezembereingabe des Vorstandes des Bundes der selbständigen Konditoren geschehen ist — dagegen zu protestieren, daß durch den Zuckerbeirat die Zuckerverarbeitung des Konditoreibezirks gemeinsam mit dem des Bäckerbezirks vorgesehen und beiden es dann überlassen wurde, sich über die besonderen Anteile selbst zu einigen. Wir nehmen den Standpunkt ein, daß es seinerzeit dem Zuckerbeirat und auch den andern behördlichen Stellen zuerst gar nicht möglich war, über die Einzelverteilung selbst eine Entscheidung zu treffen. Da unter den Gewerben aber eine Einigung nicht erzielt werden konnte, sollte das Ernährungsministerium nunmehr Anlaß nehmen, von sich aus die Parteien zu hören und dann zu entscheiden. Hierzu sind jedoch auch die Vertreter der Arbeitnehmer, die an der ganzen Frage mit ihrer eigenen Einstellung auf das lebhafteste mit interessiert sind, mit hinzuzuziehen.

Wir müssen das seitens des Bundesvorstandes in erwähnter Dezembereingabe gestellte Verlangen, das monatliche Zuckerquantum für die Konditoreibetriebe auf rund 34 000 Rentner zu erhöhen, im großen und ganzen unterstützen; denn auch die erfolgte zweite Freigabe an die Betriebe in Höhe von 22 000 Rentnern hat noch in keiner Weise den Bedürfnissen der Betriebe genügt und die Arbeitnehmerchaft — gegen 11 000 Gehilfen und Lehrlinge und ungefähr 900 weiteres Personal — ist in dieser Zeit in stärkster Weise wirtschaftlich geschädigt worden.

Da wir wohl annehmen dürfen, daß das Ernährungsministerium auf die hier vorgetragenen Wünsche recht bald eingehen und einer gründlichen Prüfung unterziehen wird, wollen wir auf die gegenwärtige schlechte Lage der Konditorei und ihrer Arbeitnehmerchaft an dieser Stelle nicht weiter eingehen, sondern behalten es uns für die hoffentlich recht bald stattfindenden Verhandlungen vor.

Neben den Erfolg der Eingabe werden wir berichten.

### Ans der Sektklausen.

Bonn. (Schiedsspruch.) Vom 15. Januar an 14 000, 15 000, 17 000, 19 000. Gleichzeitig empfahl der Schlichtungsaustritt der Innung dringend die Annahme des Schieds-

spruches vom 28. Dezember, da die Löhne absolut der Zeit entsprechen.

Breslau. Vom 15. Januar bis 2. Februar für Bäckerbürgelhilfen 12 550, 14 256, 17 106, 18 247 M. Die Tariflohnsätze für Ladengehilfen, Verkäuferinnen usw. wurden gleichfalls entsprechend erhöht.

Freiburg i. Br. Vom 15. Januar an 18 000, 19 200, 19 800 M.

Gera. Durch Vereinbarung mit der Innung wurden am 28. Januar die Löhne für die außer Kost und Logis stehenden Gehilfen um 100%, für die andern Gehilfen um 50% erhöht.

Köln. Die Löhne der Konditorgehilfen, die sich gemäß § 2 des Tarifvertrages nach den von der Stadt Köln herausgegebenen Indexziffern berechnen, stellen sich vom 28. Januar an auf 85 360, 87 440, 41 600, 45 760 M pro Woche.

Magdeburg. Vom 5. Februar an 19 800, 22 500, 28 800, 34 200 M.

München-Gladbach. Der von unserer Organisation angerufenen Schlichtungsausschuß zu Rheindorf hat unter 20. Januar die Konditorgehilfensätze für den Monat Dezember nachträglich sowie für die Zeit vom 1. bis 12. Januar und vom 13. Januar bis 2. Februar festgesetzt. Vom 13. Januar an betrugen die Löhne 12 250, 14 000, 16 500, 18 750, 20 300 M.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Beitragszuschaltung. Auf Grund der jetzt bestehenden Mindestlöhne werden vom 4. Februar an (mit der 6. Beitragswoche) alle Beitragsmarken unter 140 M für ungültig erklärt. Mit der Januarabrechnung haben die Zahlstellenfasser die nicht mehr gültigen Beitragsmarken an die Hauptstelle einzuführen.

Wo dennoch solche Beitragsmarken entgegen den statutarischen Bestimmungen an die Mitglieder verabfolgt werden, kommen diese beim Unterstützungsbezug nicht in Anrechnung.

**Lokalbeiträge.** Folgenden Zahlstellen wird die Erhebung von Lokalschlägen vom 4. Februar an genehmigt: Halle 10 M, Striegau 2 M, Bremerhaven Erhöhung von 1 auf 5 M, Hirschberg Erhöhung von 1 auf 10 M, Gera und Görlitz Erhöhung von 2 auf 10 M. Düsseldorf Erhöhung von 1 auf 5 M. Um diese Zusatzlöhne müssen die Beiträge gemäß Statut und Verdienst höher sein.

Der Verbandsvorstand.

### Sterbetafel.

Wernigerode. Gerhard Hellwig, 20 Jahre alt, gestorben am 30. Januar.

Ehre seinem Andenken!

### Hochzeitsbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

##### Neue vereinbarte Löhne.

Uerden. Vom 15. Januar an 16 000, 18 000, 20 000 M.

Bonn. Vom 15. Januar an 20 000, 22 000, 25 000 M.

Breslau. In den Innungsbetrieben vom 15. Januar an 17 400, 15 400, 14 000 M. Für Verheiratete 600 M. mehr.

Cassel. Vom 29. Januar an 25 000, 26 000, 27 000, 27 015 M.

Danzig. In den Innungsbetrieben (laut Schiedsspruch) vom 16. Januar an 23 500, 24 200, 25 180, 26 250, 27 000; in der Danziger Brotsfabrik 27 500, 27 650, 27 800 M.; in der Produktionsoffensive 27 000 27 500 M.

Frankenthal, Kienstadt a. d. Hardt, Speyer. Vom 15. Januar an 16 000, 15 000, 14 000 M.

Gera. Vom 15. Januar an 10 625, 10 900, 11 770, 12 500, 14 700 M. In Bäckereien von 24 Rentner Mehlsatz an 10% mehr.

Hamburg (Schiedsspruch). Vom 3. Februar an 40 500 M, 28 677 M. für Jugendliche, 18 904 und 15 627 M. für Arbeitnehmer.

Hannover. Vom 21. Januar bis 3. Februar: In den Kleinbetrieben 25 904,50, 25 150, 21 377,50, 15 105 M.; in den Großfabriken 25 200, 25 500, 25 800 M.; im Konsumverein 25 200, 25 600, 25 900 M.

Lübeck. In den Innungsbetrieben vom 15. Januar an 20 000, 19 950, 18 000 M.; im Konsumverein vom 12. Januar an 23 500 M.

Magdeburg. Laut Schiedsspruch Erhöhung um 60%, demnach vom 3. Februar an 23 250, 25 000, 20 000, 26 000 M.

Rheinland-Westfalen. Der Schiedsspruch des Reichssekretariats sieht vom 3. bis 16. Februar folgende Löhne vor: In Großfabriken 41 000, 48 000, 55 000 M.; in den Innungsbetrieben 25 000, 27 500, 30 000 M.; für Kleinbetriebe 41 000, 47 500, 50 000, 55 000 M. Für Dienarbeiter und Lehrlinge sowie für Gehilfen in leitender Stellung die bisherige Zulage von 1 und 2 %.

Waldburg. In Innungsbetrieben vom 15. Januar an 15 000, 14 000, 13 500 M.

### Fabrikbranche.

Danzig. In den Schokoladen- und Zuckermühlenfabriken vom 15. Januar an für Facharbeiter 30 888, 26 383,50, 23 166 M.; für ungelernte Arbeiter bis zu 25 740, Arbeiterinnen bis zu 12 236,50 M.

### Süß- und Teigwarenindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die am 28. November abgeschlossenen Lohnvereinbarungen als 13. Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstatz in der Süß- und

Leigwarenindustrie. In Anbetracht des abgekürzten Verfahrens der Verbindlichkeitsklärungen über neue Lohnverhandlungen erhalten wir jetzt schon nach 2 Monaten die Mitteilung von der Reichsarbeitsverwaltung.

### Korrespondenzen.

Hamburg-Milona. Arbeitslose Verbandsmitglieder mit mindestens dreizehnjähriger Mitgliedschaft und die am 1. Februar 1923 2 Wochen oder länger arbeitslos sind, erhalten für Monat Januar einen Mindestlohn von 1200 Mark. Die Auszahlung erfolgt im Verbandsbüro, Gewerchauhaus, Besenbinderhof 57, Zimmer 44, bis Freitag, 9. Februar, vormittags von 9 bis 1 Uhr, unter Vorlegung des Verbandsbuches (Karte) und Erwerbslojausweises.

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Unterstützung unserer erwerbslosen Mitglieder, ergab einen Betrag von rund 670 000 M. Mit einem Totalzuschuß von 100 000 M. konnten mit allen Erwerbslosen, soweit sie mindestens ein Vierteljahr dem Verband angehörten, eine schöne Weihnachtsfeier bereitstellen. Insgesamt waren zu unterstützen 170 männliche und 54 weibliche Mitglieder aus allen Sektionen. Allen männlichen Mitgliedern, soweit sie über ein Jahr dem Verband angehörten, konnten 4000 M. ausgeschüttet werden. Vom der Opferwilligkeit unserer Kollegen und Kolleginnen war die Zahlstelle in der angenehmen Lage, zum Weihnachtsfest unsern Erwerbslosen die von vielen nicht erwartete Spende auszuzahlen. Die vielen Dankbezeugungen übermittelten wir hiermit denen, die dazu beigebracht haben. Über den wenigen, die auch hier, wie leider bei allen solchen Anlässen, kein Auge für die nahende Stimme des Sammlers und kein Herz für einen Arbeitslosen zu Weihnachten hatten, zur Warnung: Vielleicht kommt auch Ihr das nächste Mal zum Heer der Arbeitslosen geheiratet!

Siegen i. Westf. Sämtliche Mitglieder des Hirsch-Dunderischen Bäder- und Konditorenverbandes der zahlreichen Siegen i. Westf. sind dieser Tage zu unserem Verband übergetreten. Die Kollegen im Siegerlande fanden immer mehr zu der Überzeugung, daß sie wohl nach Berlin an ihre Zentrale fleißig die Beiträge abführen sollten, irgend eine Hilfe und Unterstützung zur Besserung ihrer schlechten Wohnverhältnisse aber nicht bekamen. Dem Bezirksteleiter, Kollegen Östermann, Köln, ist es gelungen, die Wochenhöhe um 10 000 M. in einzelnen Betrieben zu erhöhen. Hierüber herrscht große Freude. Es wurde das Versprechen gegeben, alles für die Ausbreitung der Organisation im Siegerlande zu tun. Der Übergang der Siegener Kollegen ist ein hoher Erfolg für den Verband der "Hirsche", da die Mitgliedsbewegung immer mehr nach unten geht. Große Freie über Arbeitsertrag und Zusatzrente schafft Verträge und Gerichte von seiten dieses aussterbenden Verbandes förmlich nicht zu richten. Nur taftige Unterdrückung und Gurtstrafen für die unteren unserer Gehilfenräte bringt die Organisation verhindert und schafft Verträge, das haben unsere Siegener Kollegen in unserer Organisation gefunden. Daraum, willkommen Siegener Kollegen in unserem Verband! Werdet eifrig und tüchtige Pioniere in unserem Verband für Eure Interessen, zu Eurem eigenen Nutzen und Vorteil!

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

**Die schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1921.** Die Wirtschaftskrise ging an den Gewerkschaften in der Schweiz nicht spurlos vorüber. Der Mitgliederstand reduzierte sich von 223 372 im Jahre 1920 auf 179 391 im Jahre 1921. Der Verlust betrug bei den männlichen 18 und bei den weiblichen Mitgliedern 29 %.

Das Unternehmen musste diese Zeit recht gründlich für die Überlebenskraft seiner Firma aus. Es erreichte bei der Regierung, daß in einer ganzen Reihe von Industrien bis Ende 1923 der Abhunderttag eingehalten und die zweihundertfünfzigjährige Arbeitsschutz eingeführt wurde. Eine Eröffnung, die wir immer wieder wohnehmend hielten in Zeiten, wo die Arbeitnehmer infolge der Arbeitslosigkeit aus ihren gewerkschaftlichen Organisationen flüchten. Sicher müssen die Schweizer Arbeiter aus der ganzen Linie den Abhunderttag erhalten haben, wenn sie auch in den späteren Zeiten ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung die Feste befreit hätten.

**Leipziger Volksbank.** Zum wiedererholten Leipziger Volksbank-Vorstand trat Rappaport von der Leipziger Niedergesetzten Union, besuchte nun auch ein neuzeitlich eingetragenes Büro mit 25 Person. Die Preise sind niedrig, und die Belegschaft zieht keinen Aufzug. Das Volksbank in vom Herrenhof aus mit der Straße 10, Richtung Gewerbegebiet, in wenigen Minuten zu erreichen. Wir bitten alle Gewerber und Freunde der Gewerkschaft um freundliche Kenntnis unserer Errichtungen, Zusammenstellungen und Antragen und zu richten an das Volksbank, Leipzig, Seitzer Straße 12, Telefon 3170.

### Sozial- und Wirtschaftspolitik.

**Entzugsung der Sozialrate in Frankreich.** Der Sozialrat hat die Zustimmung der französischen Gewerkschaften zu einer Entzugsung der gesetzlichen Grundrente der Sozialraten durch einen geringen Erfolg herbeigeführt, der zumindest gemeinsame Sozialrat für 2000 erhöht werden soll. Nicht darüber 700 Franc in Paris, 6000 Franc im übrigen Frankreich belassen. Unterstützt werden möglicherweise nur diejenigen, die kein bescheidenes Einkommen haben, und 2000 Franc für jedes Kind unter 18 Jahren von der gesetzlichen Sozialrente in Abzug gebracht. So ist zum Beispiel ein Vater, der berührter ist und ein Kind

hat, bis zur Höhe von 12 000 Franc in Paris und 11 000 Franc im ganzen übrigen Frankreich steuerfrei. Bei den heute geltenden Löhnen bedeutet dies für die überwiegende Mehrheit der verheirateten Arbeiter die Steuerfreiheit. Die durch die Heraussetzung des steuerpflichtigen Einkommens fortfallenden Einnahmen sollen durch eine Erhöhung der Tabakpreise, also durch eine Konsumsteuer, aufgebracht werden.

**Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.** Rückwirkend vom 15. Januar an soll für Klasse A der Empfänger mit selbständigen Haushalt auf 600 M. täglich erhöht werden. Demgemäß erfahren auch die Zufluchthilfsunterstützungen für Frauen und Kinder entsprechende Erhöhungen. Der Vorstand des ADGB hat bei der diesbezüglichen Besprechung mit den Regierungsstellen keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Erhöhung nicht der eingetretenen Entwicklung des Gelbes Rechnung trägt und daß weitere Erhöhungen unbedingt notwendig sind. Es soll daher eine weitere Erhöhung bereits mit dem 1. Februar eintreten.

**Großhandelspreisindex.** Durch die politischen Vorgänge in den letzten Wochen ist eine Rekordsteigerung der Preise, wie wir sie noch niemals wahrscheinlich konnten, eingetreten. Die Meßziffer betrug Anfang Januar 1798,44 gegenüber 4081,08 am 26. Januar.

### Polizei und Gerichte.

**Prämien für Gesetzesverächter.** Die Gerichtsverhandlung gegen den Konditormeister Mag Schulze in Leipzig-Gohlis wegen Überschreitung der Verordnung vom 23. November 1918, betreffend Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, ließ uns wiederum den Beweis, daß es den Richtern nicht einfällt, abschreckende Urteile gegen die Gesetzesverächter zu erlassen. Obwohl vom Gewerbeaufsichtsamt festgestellt wurde, daß in der Zeit vom 2. bis 14. Oktober 1922 die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit täglich überschritten wurde und sich bei der Verhandlung herausstellte, daß die Überschreitungen sogar noch bis 10. November erfolgten, wurde gegen den Angeklagten die lächerlich geringe Geldstrafe von 1500 M. oder 10 Tagen Gefängnis ausgesprochen. Diese Bagatellsumme wird der ehrenwerte Patriot und Gesetzesverächter mit lächelnder Miene aus der Befestigung bezahlen können. Abschreckend wird dieses Urteil für ihn und seine Zunstgenossen sicher nicht wirken.

### Internationales.

**Weltboykott gegen die belgische Großmühle E. Remy & Cie. in Wygmael.** Die Exekutive der Internationalen Union der Lebens- und Genussmittelindustrie verhängte über die belgische Großmühle E. Remy & Cie. in Wygmael den Weltboykott. Das kapitalistische Großunternehmen betreibt neben der größten Mühle in Belgien noch die größte Stärkesiederei der Welt. Die sogenannte Königs-Reissstärke, die in Paketen, versehen mit dem Löwenkopf, in den Handel gebracht wird, ist weltbekannt.

Die Ursache des Boykotts liegt in der Weigerung der Firma, die tariflichen Vertragslöhne zu bezahlen. Statt dessen war sie bestrebt, die mühsam erreichten Errungenschaften der gewerkschaftlichen Organisation zu vernichten und ihr durch Maßregelungen der Verbandsmitglieder den Todesstoß zu versetzen. 57 Arbeiter wurden kürzlich wegen Eintretens für tarifliche Entlohnung brutal auf die Straße geworfen. Unterhandlungen mit der Gewerkschaftsvertretung wurden abgelehnt und Vermittlungsversuche der Internationale wurden nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

**Verbandsmitglieder! Achtet überall darauf,** daß die Produkte der boykottierten Firma E. Remy & Cie. nicht gekauft werden.

### Flitterwochen.

**Gib meine Jugend mir zurück!** Von Theodor Thomas. Verlag: Buchhandlung Borsig's, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis gebunden 120 M.

"Flitterwochen eines Geschäftsjungen" ist eine heitere Auslage einer Bluffage gegen die menschliche Gesellschaft, die unmenschlich handelt, indem sie breite Schichten ihres Nachwuchses leiblich und moralisch verfressen läßt. Sie bildet und erhält die jungen Seelen nicht, sondern zerstört sie; sie kreift ihre eigenen Opfer, läßt sie tiefer und tiefer in Staub und Hoffnungslosigkeit und ist einsam, wenn Endstade dann eben nur noch einer einzigen finden: den Weg des Verbrechens. Thomas schmückt diese Züge nicht, tritt mit einem denkbaren Galgenhumor, zuckt er das Kopftuch und grüßt den Proletarier, soll er das fürchterliche Bildnis auf, in dem eine läch- und freudlose Jugend unter Fässern und Gestankfängen herumkrabbelt, zeigt er, wie die besten Anlagen und süßesten Segnungen entzerrungsfrei getrocknet werden, wenn sie nicht gleichzeitig noch eine rettende Hand nach dem Verhängenden ausstreckt. Die heutigen Zeiten ist es die idiotische Kunst eines Arbeiters, die den kleinen Sommerschulen aus dem Europa zieht. Güte, Liebe und Menschenart einer sozialistischen Familie kann ihm, halten ihn auf gerade Zeile und erfüllen auch ihn mit seinem Glück, der eine durchgreifende Zeit und eine Umgestaltung der ganzen sozialen Ordnung erhofft und dann für sie lämpft. So führt uns der Verfasser nach einem kleinen See durch die Brüderlichkeit der Natur und des Verbrechens weiter, doch auf die ferne Höhe eines sozialistischen, glücklichen Ausblicks.

**Der Schutz der deutschen Republik.** Die Schuhgesetze, ihre Vergleichsliste, ihre Begründung, ihr Moratorium. Von G. G. Grönemöder, Zentralverlag G. m. b. H., Berlin.

**Die Hungerkatastrophe in der Ukraine.** Beröffentlichung vom Beiratsteil des Ukrainerischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Verlag: Buchhandlung Borsig's, Berlin SW 68, Friedrichstraße 3.

**Die Brüder über den Abgrund.** Für die Vereinigung zwischen Deutschland und Frankreich. Bericht über den Besuch der französischen Liga für Menschenrechte in Berlin und im Ruhrgebiet. Von Otto Schramm-Ruhbühl, Sekretär der Deutschen Liga für Menschenrechte.

Spätestens am 10. Februar ist der 7. Wagenbeitrag für 1923 (11. bis 17. Februar) fällig.

### Versammlungs-Anzeiger

**Sonntag, 11. Februar:**

Wörrstadt. 1. Kl. Im Restaurant „Seppelin“, Sindelfingerstr. 8. Unterrichtsversammlung. Vorm. 1/2 Uhr bei Schönemann, Höhfeldstraße. Annaberg i. Vogtl. 2 Uhr im Restaurant „Schützenhaus“. Bernburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerchauhaus, Schulstr. 17. Bremerhaven-Wesermünde. Vorm. 10 Uhr bei Stein, Bremerhaven, Lange Straße 18. Buer i. W. Vorm. 10 Uhr im Lokal Bannister, Essener Straße. Crefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Körtingstr. 10. Ede. Vierkirchenstraße. Gelsenkirchen. 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 16. Essen a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Turmstraße. Hagen-Schwanewede. Bei Bergbau, Hochstraße. Hamm. 10 Uhr im Restaurant Hengels, Kaiser-Friedrich-Straße. Herne i. W. Vorm. 10 Uhr bei Hinzen, Bahnhofstraße. Kattowitz i. Obersch. 10 Uhr im Central-Hotel. Leipzig. (Schäßlinge.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 2a. Rudolstadt. 2 Uhr im Volkstheater, Konzertverein. Woldenberg i. Sch. 9 Uhr im Restaurant „Edelstein“. Zwiesel i. S. 3 Uhr im „Brauerschlößchen“, Schloßstr. 2.

**Montag, 12. Februar:**

Nachen. 1/2 Uhr in der Gewerchauhalle, Kleine Kölnstr. 12. Apolda. 7/2 Uhr im „Weißen Hirsch“, Gleicerstraße 8. Greiz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gastronomie Restaurant, Taubenstr. 21. Gröba-Riesa. (Bäder.) 6 Uhr im Volkscafé „Rieke“. Hemberg v. d. D. 7 Uhr bei Rappus, „Zur neuen Brücke“. Leipzig. (Konditoren.) 7/2 Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im Restaurant „Fretschwitz“, Bankgasse, Nürnberg. Potsdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22. Tangermünde. 8 Uhr im „Staatskino“, Lange Straße 47.

**Mittwoch, 14. Februar:**

Augsburg. Im „Wiener Hof“, Karlsplatzgasse. Bamberg. Im Restaurant „Matschergarten“. Bonn. (Konditoren.) 1 Uhr im Restaurant „Decke Dumme“, Rheingasse. Dortmund. 8 Uhr im Stadtcafé-Restaurant „Belvedere“. Düsseldorf. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Barbarastr. 1. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im „Schuhtheiß-Restaurant, Mercedesstraße 16. Hamburg-Milona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wissert, Rohrbach 27. Hannover. (Konditoren.) 6 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Leipzig. (Bäder.) 7/2 Uhr im Volkshaus, Sarnower Straße 22. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Döggersheim“, Hardstr. 10. Nördlingen i. Th. Im „Schlossbach“. Rostock i. W. 8 Uhr im Volkshaus. Stuttgart. 6 Uhr im Gewerchauhaus, Sarnower Straße. Waldenburg i. Sch. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Wernigerode. 7/2 Uhr im Volkshaus „Monopol“. Wiesbaden. (Konditoren.) 6 Uhr, Gewerchauhaus, Wellstr. 69, 1. Et. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Graf Beppelin“, Streitzaug 24. Wiesbaden. Im Volkshaus, P. 4. 5. Würzburg. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Lamm“, Zweigstr. 4. Würzburg. 6 Uhr im Restaurant „Adler“, Königstraße. Würzburg. 8 Uhr im Volkshaus. Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Sieber, Sophienstr. 19. Stuttgart. (Bäder.) 7/2 Uhr im Gewerchauhaus, Görlinger Straße 19. Worms. 7/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

**Donnerstag, 15. Februar:**

Denhausen i. Oberöhl. 6 Uhr im Katholischen Vereinshaus, Schnellerstraße 2. Emden. 7 Uhr im Gasthof „Zum braunen Pferde“, Wallentorsstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Platz“, Holzgärtnerstr. 1. Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Nameless“, Kröllstr. 15. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße. Jülich. 5 Uhr im Restaurant „Rosenau“. Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Graf Beppelin“, Streitzaug 24. Mannheim. Im Volkshaus, P. 4. 5. Pünzeln. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Lamm“, Zweigstr. 4. Würzburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Adler“, Königstraße. Würzburg. 8 Uhr im Volkshaus. Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Sieber, Sophienstr. 19. Stuttgart. (Bäder.) 7/2 Uhr im Gewerchauhaus, Görlinger Straße 19. Worms. 7/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

**Freitag, 16. Februar:**

Gramschwieg. 8 Uhr im Restaurant „Ulrich“, Sac. 22. Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Altenburgstraße.

**Sonnabend, 17. Februar:**

Bahrenb. 8 Uhr bei Karl Wöhres, Richard-Wagner-Straße. Marktredwitz. 8 Uhr im „Goldenen Adler“.

**Sonntag, 18. Februar:**

Bessin-Kirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Berlin i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Höller, Brüderstraße. Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerchauhaus, Gleiberstraße 6. Überhauzen i. Rhld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ecke Mauerstraße. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Gewerchauhaus.

### Anzeigen

**Rathaus.**  
Am 20. Januar statt unter Mitglied  
**Gerhard Hellwig**  
im blühenden Alter von 20 Jahren.  
Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.  
Geschäftsstelle Wernigerode.

**Werbt unausgesetzt neue Mitglieder!**

**Arbeitskasse der Konditoren-Junung zu Berlin (Zwangszinnung).**

Berlin O 27, im Januar 1923, Holzmarktstr. 69.

Wir machen hierdurch bekannt, daß der 7. Saisonzahlgang unserer Kasse vom Oberverwaltungsausschuß genehmigt ist. Druckexemplare sind vom 10. Februar an kostenlos in unserem Kassenlokal zu haben.

**Der Vorstand der Junung-Krankenkasse der Konditoren-Junung zu Berlin (Zwangszinnung).**

Fritz Richter,  
1. Vorzisender.  
Hans Friedler,  
Schriftführer.

**Gelesene Zeitungen werden an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weitergegeben.**

Bei der Redaktion: 3. Stock, Spandauer Str. 57. — Redakteur: Josef Dietrich, Goslar. — Druck: Henninger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuet & Co. in Goslar.